

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Marktgemeinderat Triefenstein
Sitzungstag:	15.12.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20.40 Uhr
Sitzungsort:	Bocksberghalle Rettersheim, Schulstr. 5

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Frau Kerstin Deckenbrock	
--------------------------	--

2. Bürgermeister

Frau Karin Öhm	
----------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Stefanie Engelhardt	
Herr Daniel Gravera	
Herr Dr. Bruno Hock	
Frau Claudia Holzmann	
Herr Armin Huth	
Herr Marcus Kuntscher	
Herr Christoph Müller	
Herr Ralph Scheller	
Herr Stefan Senger	
Herr Wolfgang Virnekäs	
Herr Peter Weis	

Schriftführer

Herr Holger Sauer	
-------------------	--

Abwesend:

3. Bürgermeister

Herr Torsten Gersitz	entschuldigt
----------------------	--------------

Mitglieder Gemeinderat

Herrn Steffen Schäfer	entschuldigt
Herr Werner Thamm	entschuldigt
Herr Christian Völker	entschuldigt

1. Bürgermeisterin Deckenbrock eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gremiumsmitglieder, die Zuhörer und die Presse.

Anschließend stellt sie fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung den Gremiumsmitgliedern mit Schreiben vom 07.08.2020 ordnungsgemäß zugeht und Beschlussfähigkeit besteht.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.11.2020 ging den Fraktionen zu. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit angenommen.

Die Niederschrift zur vorgenannten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.11.2020 gibt die erste Bürgermeisterin in Umlauf.

Sofern gegen die Niederschriften bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden, gelten sie als angenommen.

Aus gegebenem Anlass erfolgt der Hinweis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung grundsätzlich nicht zulässig sind.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgaben
- 2 Bauantrag 34/2020; Wohnhausneubau und Garagenneubau; Friedenstraße 48, Fl. Nr. 502, Trennfeld; Beschluss
- 3 Bauantrag 35/2020; Neubau eines 20 kv Schalthauses im vorhandenen Umspannwerk Trennfeld; Rettersheimer Straße 1, Fl. Nr. 1620, Trennfeld; Beschluss
- 4 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Bebauungsplan "Wohngebiet Märzfeld, Altfeld" der Stadt Marktheidenfeld; Formelle Beteiligung als Träger öffentlicher Belange; Beschluss
- 5 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Bebauungsplan "Gewerbegebiet Schloßfeld, Altfeld" der Stadt Marktheidenfeld, 29. Änderung des Flächennutzungsplanes; Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB; Beschluss
- 6 Bericht über die Rechnungslegung vom 11.11.2020 für das Haushaltsjahr 2019
- 7 Anfragen

Öffentlicher Teil**1 Bekanntgaben**

keine

2 Bauantrag 34/2020; Wohnhausneubau und Garagenneubau; Friedenstraße 48, Fl. Nr. 502, Trennfeld; Beschluss**Sachverhalt:****Beschreibung des Vorhabens:****Wohnhausneubau und Garagenneubau****Ort:****Friedenstraße 48, Fl. Nr. 502, Trennfeld**

Unterlagen vom:

05.11.2020

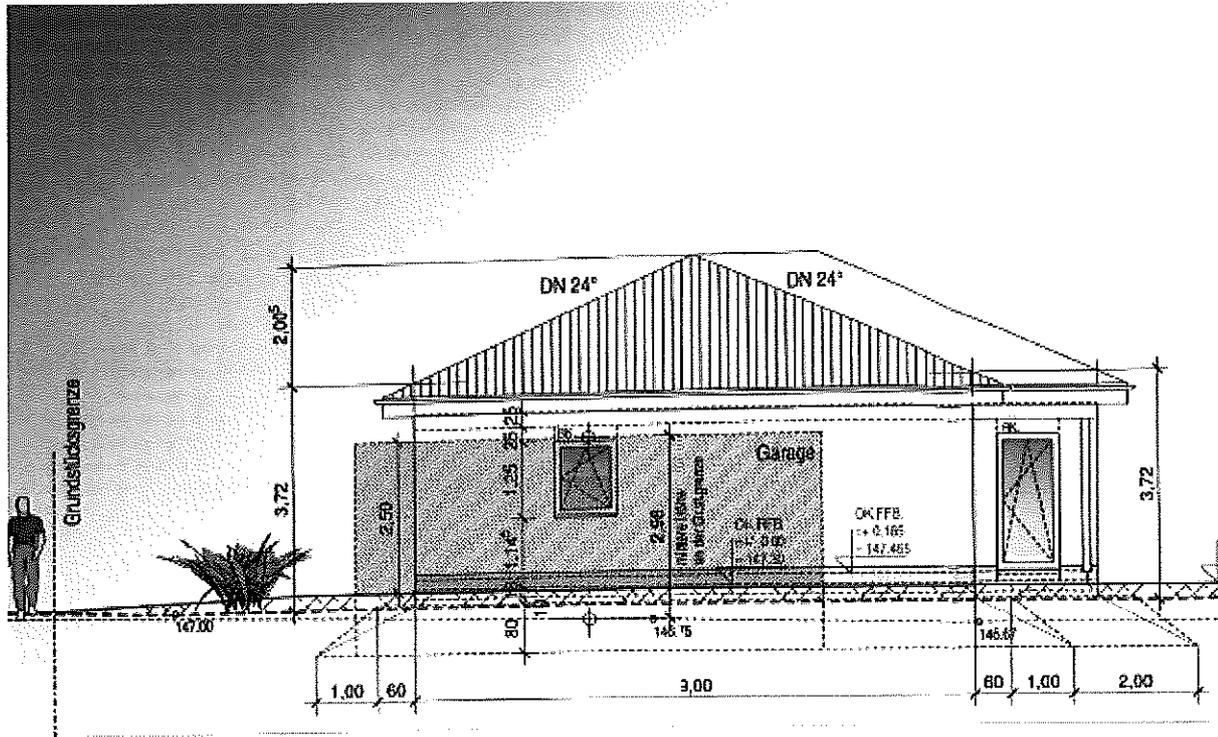
Eingang der Unterlagen am:

06.11.2020

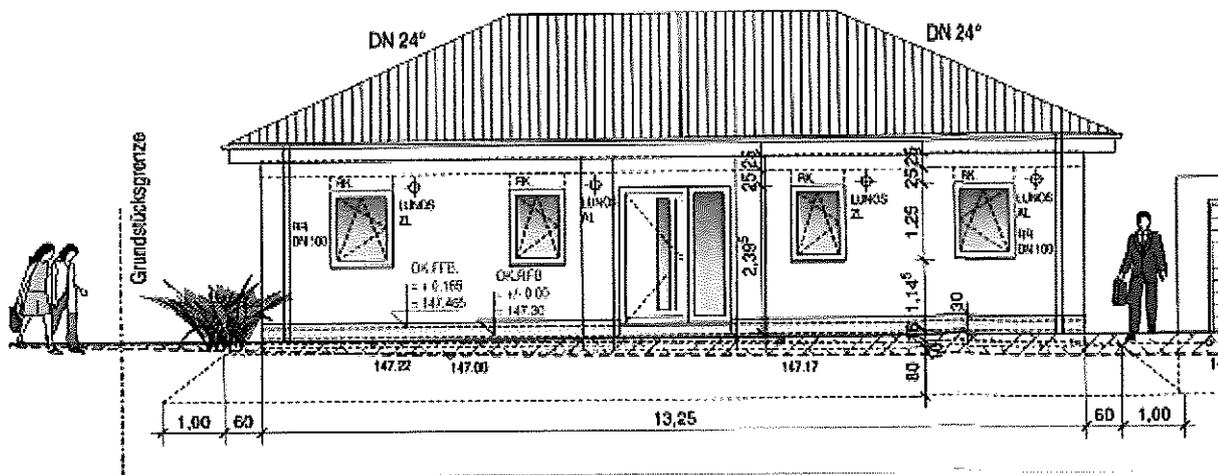
Das Baugrundstück liegt: im Außenbereich im Innenbereich nach § 34 BauGB **im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes
„Friedenstraße“****Ausnahme/Abweichung/Befreiung:** X ja, weil:

Das Wohngebäude ist eingeschossig und barrierefrei mit einem barrierefreien Zugang zur Garage geplant. Dadurch sind die erforderlichen Grundflächen im vorgegebenen Baufenster nicht darstellbar. Eine Befreiung ist gem. §31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB städtebaulich vertretbar und berührt nicht die Grundzüge der Planung. Ferner ist die Abweichung (Überschreitung nur 14,65 m²) auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: ja**Nachbarunterschriften vollständig:** ja**Erschließung gesichert:** ja**Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen:** nein**Anlagen:**



VON SÜD-OSTEN



VON SÜD-WESTEN

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderliche Befreiungen zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

3 Bauantrag 35/2020; Neubau eines 20 kv Schalthauses im vorhandenen Umspannwerk Trennfeld; Rettersheimer Straße 1, Fl. Nr. 1620, Trennfeld; Beschluss

Sachverhalt:

Beschreibung des Vorhabens: Neubau eines 20 kv Schalthauses im vorhandenen Umspannwerk Trennfeld

Ort: Rettersheimer Straße 1, Fl. Nr. 1620, Trennfeld

Unterlagen vom: 26.10.2020

Eingang der Unterlagen am: 13.11.2020

Das Baugrundstück liegt: **X im Außenbereich**

im Innenbereich nach § 34 BauGB

im Gültigkeitsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes „ Nr.“

Ausnahme/Abweichung/Befreiung: nein

Ausnahme/Abweichung/Befreiung aus städtebaulicher Sicht vertretbar: -

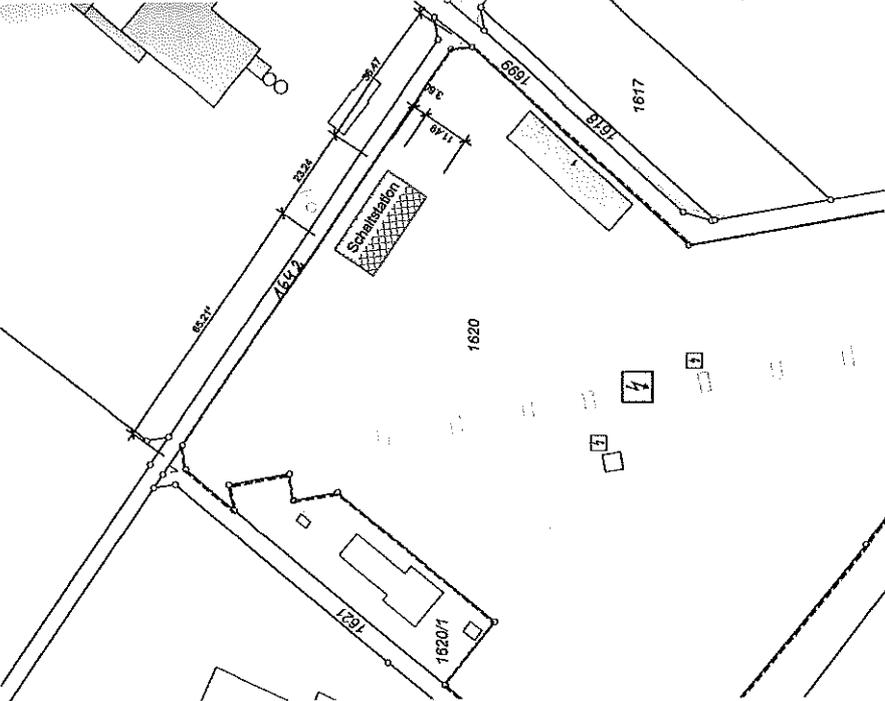
Nachbarunterschriften vollständig: nein

Der einzig direkt angrenzende Nachbar E.ON Bayern AG wurde auf Antrag des Bauherren durch die Gemeinde gem. Art. 63 Abs.1 Satz 3 BayBO über das Bauvorhaben benachrichtigt.

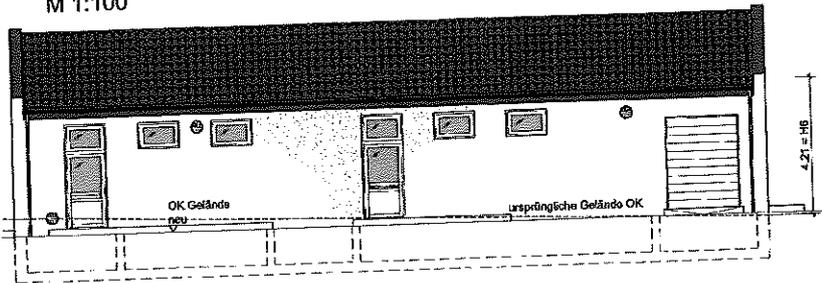
Sollten bei der Prüfung im LRA größere Immissionseinwirkungen bestehen, werden die weiter entfernt liegenden Nachbarn vom Landratsamt kontaktiert.

Erschließung gesichert: ja
Gesichtspunkte die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen: nein

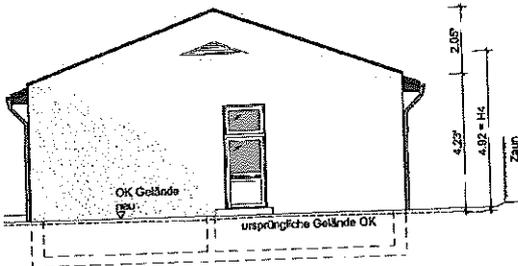
Weitere Hinweise:



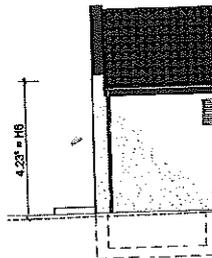
Süd-West Ansicht
M 1:100



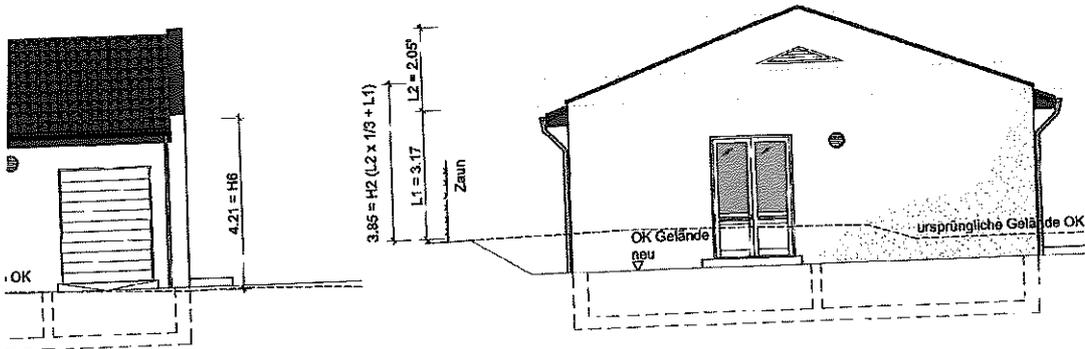
Süd-Ost Ansicht
M 1:100



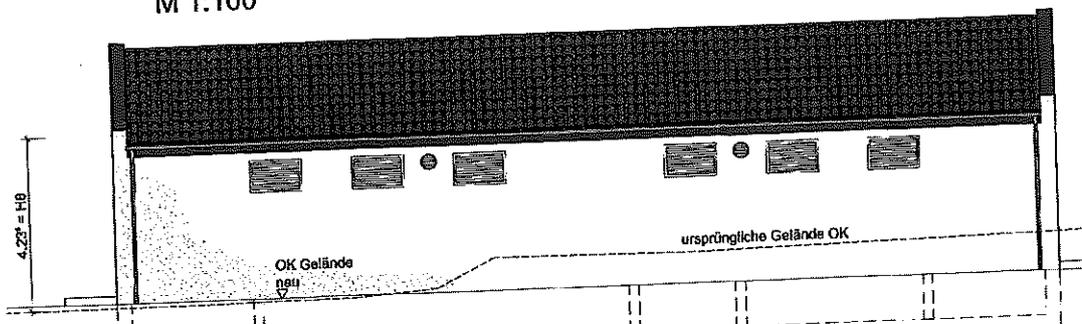
Nord-Ost Ansicht
M 1:100



Nord-West Ansicht
M 1:100



Nord-Ost Ansicht
M 1:100



Gemeinderätin Engelhardt erhob sich von ihrem Platz und sprach sich gegen den Neubau eines Schalthauses im vorhandenen Umspannwerk aus. Der Ausbau des Umspannwerks sei eine starke Belastung für die Bürger.

Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat nahmen diesen Einwand zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12	
Ja-Stimmen:	12	
Nein-Stimmen:	1	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

4 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Bebauungsplan "Wohngebiet Märzfeld, Altfeld" der Stadt Marktheidenfeld; Formelle Beteiligung als Träger öffentlicher Belange; Beschluss

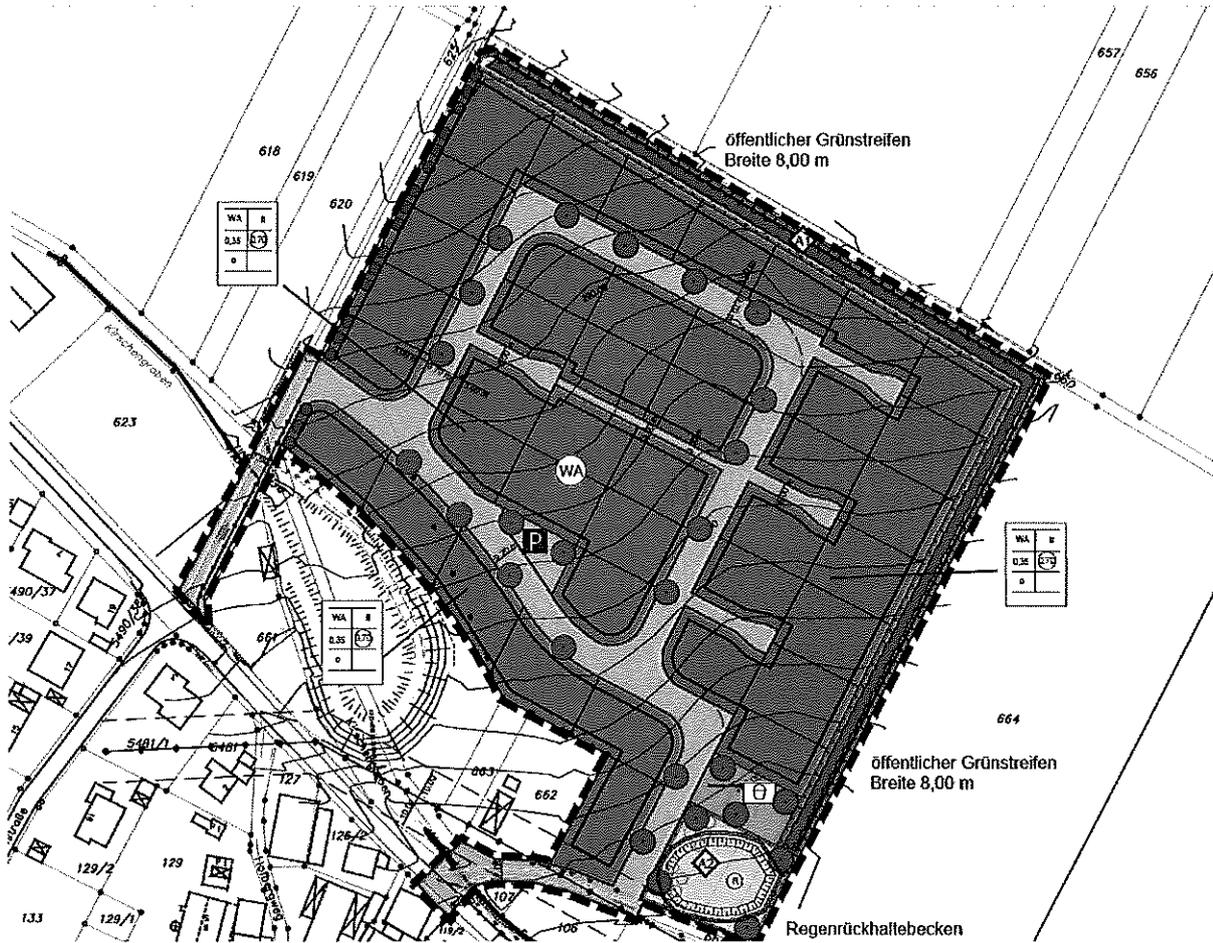
Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.11.2020 hat Martin Beil Landschaftsarchitekt für die Stadt Marktheidenfeld über das bereits eingeleitete Bauleitplanungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Märzfeld, Altfeld“ informiert und dem Markt Triefenstein als benachbarter Kommune im Rahmen der formellen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Einsicht in die verfügbaren Verfahrensunterlagen hat ergeben, dass es sich bei dem Bebauungsplanverfahren im Wesentlichen um die Ausweisung von einem ca. 38.800 m² großen Gebiet, davon sind Wohnbaufläche: 25.790 m² / 67 %, Verkehrsflächen: 7.900 m² / 20 %, Grünflächen/Spielplatz: 785 m² / 2 %, –Ausgleichsfläche intern (Randeingrünung, RRB): 4.325 m² / 11 % im Anschluss an die bestehenden Wohnbebauung Altfelds geplant.

Es werden 41 Baugrundstücke mit Grundstücksgrößen zwischen 500 und 800 m² ausgewiesen.

Anlagen:



Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Bebauungsplanverfahren „Wohngebiet Märzfeld, Altfeld“ der Stadt Marktheidenfeld weiterhin keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

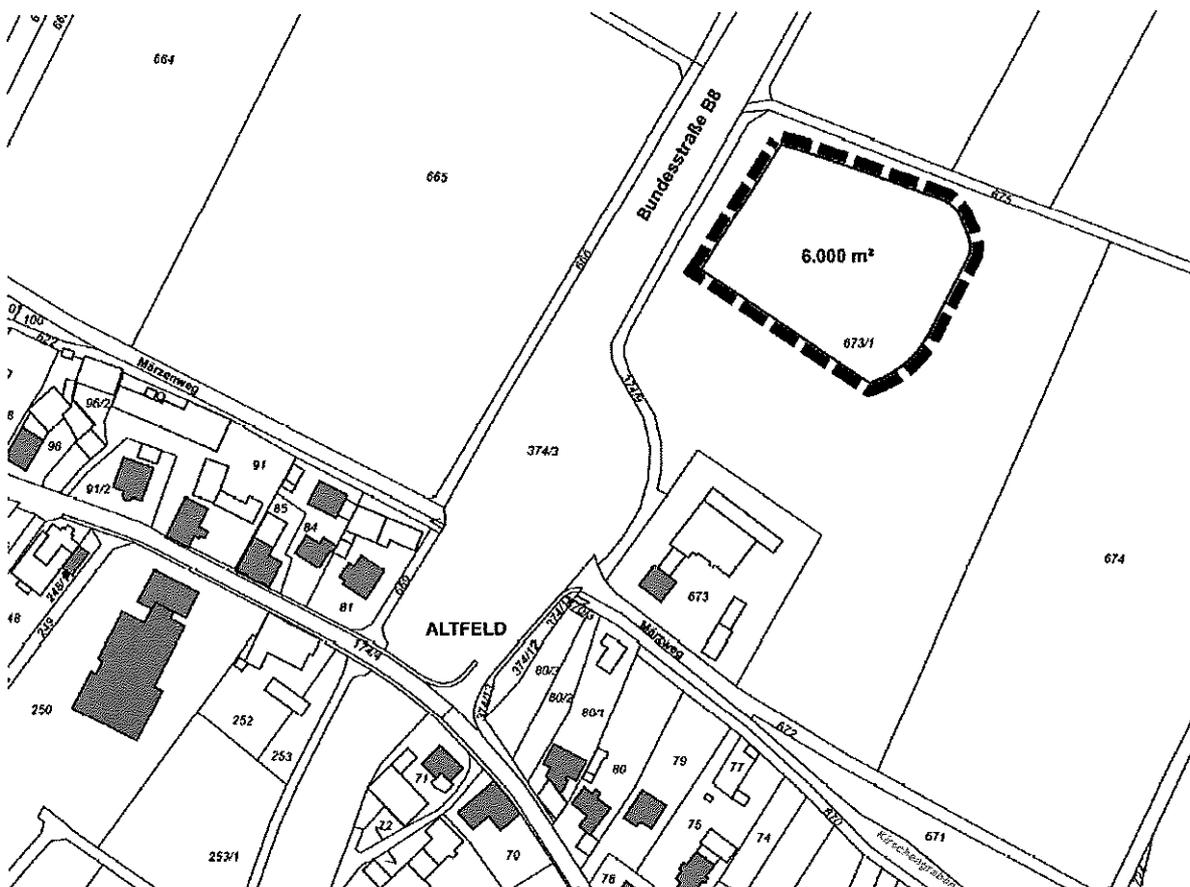
Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

5 Bauleitplanung benachbarter Kommunen: Bebauungsplan "Gewerbegebiet Schloßfeld, Altfeld" der Stadt Marktheidenfeld, 29. Änderung des Flächennutzungsplanes; Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB; Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.11.2020 hat das Ingenieurbüro Fleckenstein für die Stadt Martheidenfeld über das eingeleitete Bauleitplanungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel Söllershöhe, Altfeld“ sowie der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes informiert und dem Markt Triefenstein als benachbarter Kommune im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.



Für das zeichnerisch festgesetzte, sonstige Sondergebiet wird auf Grundlage von § 11 BauNVO die

Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ festgesetzt.

Zulässig ist eine Einzelhandelsnutzung, die im Kern auf die Grundversorgung mit Nahrungs- und Genussmitteln ausgerichtet ist (Kernsortiment „Nahrungs- und Genussmittel“). Untergeordnete Randsortimente, die gleichermaßen der Deckung des täglichen Bedarfs dienen (z.B. Drogeriewaren, Hausrat u. ä.), können ergänzend, auf einem Verkaufsflächenanteil von maximal 10 %, geführt werden.

Die maximal zulässige Verkaufsfläche beträgt 1.200 m².

Ergänzend ist die Ansiedlung von Lebensmittelhandwerk und Gastronomie zulässig, sofern diese Einrichtungen der Einzelhandelsnutzung zugeordnet und ihr gegenüber in Grundfläche und Baumasse deutlich untergeordnet sind.

Seitens der Stadt Marktheidenfeld wird diese eng gefasste Ausrichtung der Einzelhandelsnutzung vorgesehen, um einerseits eine deutliche Verbesserung der Grundversorgung Altfelds und der benachbarten Stadtteile Oberwittbach, Glasofen, Marienbrunn und Michelrieth zu erzielen, und andererseits erheblich nachteilige

Auswirkungen der Einzelhandelsnutzung auf bestehende Einzelhandelsstrukturen im Bezugsraum auszuschließen.

Die vorgesehene, maximale Verkaufsfläche und die geplante Sortimentsbeschränkung gewährleisten den erforderlichen Spielraum bei der marktgerechten Ausgestaltung der Einzelhandelsnutzung, vermeiden jedoch die unkoordinierte Ansiedlung großflächiger, zentrenrelevanter Einzelhandelsnutzungen mit potenziell erheblichen Auswirkungen auf bestehende Einzelhandelsstrukturen im Umfeld, insbesondere auch auf den etablierten Einzelhandel im Innenstadtbereich Marktheidenfelds. Da für die großflächigen Gewerbebauquartiere auf der Söllershöhe östlich des Sondergebietes klassische Einzelhandelsnutzungen grundsätzlich ausgeschlossen sind (vgl. hierzu Bebauungsplanung „Gewerbepark Söllershöhe“), sind auch raumordnerisch problematische Einzelhandelsagglomerationen, die im Zusammenwirken des Sondergebietes mit dem umgebenden „Gewerbepark Söllershöhe“ denkbar wären, nicht zu befürchten.

Die städtebaulich integrierte und gut erschlossene Lage der Sonderbaufläche im künftigen Ortseingangsbereich Altfelds, unmittelbar zwischen dem historischen Altort und dem großflächigen Gewerbepark „Söllershöhe“, bildet die räumlichen Anforderungen der örtlichen Bevölkerung und der Gewerbetreibenden am Standort Altfeld gleichermaßen ab.

Gemeinderätin Engelhardt bat um Klärung, woher das Sondergebiet den Strom bezieht und wohin die Entwässerung erfolgt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel Söllershöhe, Altfeld“ und der daraus begründeten 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Marktheidenfeld keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	13	
Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	nach Art. 49 GO

6 Bericht über die Rechnungslegung vom 11.11.2020 für das Haushaltsjahr 2019**Sachverhalt:**

Anhand der folgenden Übersichten wird das Gremium über die Rechnungslegung vom 11.11.2020 für das Haushaltsjahr 2019 informiert.

Rechnungslegung 2019 von 11.11.2020				
	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	HH-Plan	Soll	HH-Pan	Soll
Einnahmen	8.590.374,00 €	10.747.624,23 €	3.961.627,00 €	4.972.685,64 €
Ausgaben	8.590.374,00 €	10.747.624,23 €	3.961.627,00 €	4.972.685,64 €
Zuf. an den Verm.-HH	711.200,00 €	2.553.208,96 €		
Soll-Überschuss				2.470.421,82 €

Verwaltungshaushalt 2019				
Rechnungslegung 11.11.2020	Ergebnis	HH-Ansatz	Soll	in%
Wichtigste Einnahmen und Ausgaben	2018	2019	2019	
	Eur	Eur	Eur	
Davon sind die wichtigsten Einnahmen:	8.640.231	8.590.374	10.747.624	125
Grundsteuer A	29.130	30.000	29.830	99
Grundsteuer B	421.250	415.000	400.044	96
Gewerbsteuer brutto (ADV 1.592.188)	1.239.205	1.200.000	2.331.825	194
Einkommensteuerbeteiligung	2.726.615	2.875.350	2.866.601	100
Umsatzsteuerbeteiligung	196.986	193.460	218.380	113
sonst. Steuern (Hundesteuer, Jagdpacht)	15.207	16.263	15.530	95
Schlüsselzuweisung	839.884	680.352	680.352	100
Sonst. allg. Zuweisungen	307.560	320.000	324.703	101
Verwaltungsgebühren	41.187	42.000	44.307	105
Benutzungsgebühren (Schwimmbad, Friedhöfe, Bücherei)	111.633	103.150	120.646	117
Verbrauchsgebühren (Wasser/Kanal)	999.112	960.000	958.214	100
Mieten und Pachten	109.915	114.041	98.319	86
Sonstige Betriebseinnahmen (Spenden/Vorsteuer/VÜ)	37.224	39.325	63.645	162
Verkauf forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	7.360	50.000	40.365	81
Zuweisungen vom Land (Schule/Straßen/Kindergärten)	872.717	932.603	1.003.637	108
Konzessionsabgaben Eon u. Gasuf	92.852	94.500	104.496	111
Davon sind die wichtigsten Ausgaben:	8.640.231	8.590.374	10.747.624	125
Personalausgaben incl. Nebenausgaben (LOB)	1.429.333	1.629.010	1.680.175	103
Gebäude- und Grundstücksunterhalt	59.400	64.950	69.402	107
Unterhalt von Betriebsanlagen (W+K, Sportz., Wege)	243.580	240.000	256.850	107
Verwaltungsausstattung, Werkzeuge, Betriebsmittel	155.259	108.700	162.998	150
Bewirtschaftung (W+K, Reinigg., Heizung, Müll, Klärschl)	148.653	171.062	246.279	144
Fahrzeugbetrieb und -unterhalt	64.357	70.777	76.375	108
lfd. Schulaufwand (Bücher/Schwimmunt./Mittagsb.)	56.385	59.500	54.001	91
Betriebsenergie u. -Wasser (Straßenbel./Sportz./W+K)	242.522	233.400	246.622	106
Sonst. Betriebsaufwand (Schülerbef./Dienstl.-Vertr./VÜ)	251.254	221.737	274.881	124
Versicherungen (Geb./Gde.-Haftpl. u. Unfall)	104.567	90.833	93.137	103
Geschäftsausgaben (Bürobed./Post/Sachverst./lfd. Zins)	137.943	164.480	160.743	98
Zuweisungen Zweckverbände MAR (Wasser/Schule)	272.318	263.157	259.157	98
Kreditzinsen	78.059	70.322	68.706	98
Gewerbsteuerumlage (64 % vom Grundbetrag)	243.841	219.430	161.973	74
Kreisumlage (45,9 %)	1.899.479	2.200.163	2.200.163	100
Betriebskostenförderung Kindergärten	1.353.527	1.450.000	1.525.322	105
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.220.128	711.200	2.553.209	359
2. Schuldenstand der Gemeinde 31.12.19	4.242.820			
Bayerngrund: Ablösung am 23.06.2019	0			
3. Rücklagenstand der Gemeinde	1.760			
Mindestrücklage ca.	80.000			

Vermögenshaushalt 2019				
Stand: Rechnungslegung vom 11.11.2020	Einnahmen		Ausgaben	
	Ansatz	Soll	Ansatz	Soll
Verwaltung - Ausstattung (Büros)			100.000	19.422
Verwaltung - Gebäude (Sanierung Räume)			20.000	819
Feuerwehr - Fahrzeug MTW Lengfurt	13.100	13.100		
Feuerwehr - Bedarf (Helme/TS Homburg in 2020)	19.900	0	10.000	0
Schule - Ausstattung (Digitales Klassenzimmer)	11.072	11.072	20.000	16.956
Schule - Generalsanierung (Sicherheitseinbehalt ausbez.)			0	12.579
Bildstöcke (Homburg) Brunnen (Trennfeld)	2.500	1.290	10.000	3.957
Kultur- und Heimatpflege - Partnerschaftsverein Frankreich			3.000	3.000
HVO-Einsatzfahrzeug (einmaliger Beschaffungszuschuss)			5.000	5.000
Kinderspielplätze (Boxberg, Triefensteinh., Schlosswiese)			10.000	2.589
Kindergarten Homburg (Fertigstellung erst 2020)	1.500.000	775.000	1.500.000	812.904
Kindergarten Trennfeld (Restzuw. FAG in 2020) Dach	50.000	0	120.000	83.724
Turnhalle - Generalsanierung (Planung FAG-Antrag läuft)			40.000	45.917
Sportzentrum - Gebäude/ Gelände (Pergola Tribüne)			5.000	2.000
Digitale Bestandspläne			15.000	0
Gemeindegrundstücke (Niederschlagung Herst.Beitr.)	50.000	-5.086	75.000	3.021
Infrastruktur DSL (2. Abschnitt, 1. AZ)	155.397	156.934	188.110	186.641
Städtebau / Kommunales Förderprogramm (Zuw. In 2020)	30.000	0	50.000	49.418
Straßenbau allgemein (Stellplatzabl./StrAb-Pauschale)	0	31.529	50.000	34.201
Unterführung A3 - Gehweg Rettersheim			5.000	1.735
Straßenbeleuchtung			10.000	2.192
Wasserläufe / Oberflächenwasser (Beginn BA 1 von 3)			400.000	186.714
Abwasserbeseitigung - Digitales Kanalkataster			35.000	0
Abwasserbeseitigung - Tiefbau (Abr. Ausg. VBB)	30.000	27.781	100.000	377.291
Abwasserbeseitigung - Pumpwerke (St.Sand/HZ/Ho)			210.000	9.442
Abfallbeseitigung / Sanierung Altlasten Eigenanteil			50.000	50.656
Triefensteinhalle			5.000	2.101
Schlossscheune Homburg (Spülmaschine)			6.000	5.815
Bauhof - Geräte / Regal			10.000	6.636
Feldwege (Jagdgenossen-Gemeindeanteil per Saldo)	5.000	0	10.000	5.000
Fremdenverkehr - Tourismus			3.000	0
Gewerbegrundstücke - Kauf/Verkauf/Erschl.	25.000	0	50.000	746
Wasserversorgung - Digitale Bestandspläne			8.000	0
Wasserversorgung - Tiefbau	20.000	22.277	60.000	4.201
Wasserversorgung - Betriebsanlagen (Abr. Ausg. VBB)			470.000	289.751
Sonst. unbeb. gdl. Grundbesitz (Land+Forst)	5.000	17.118	5.000	8.211
Gemeindliche Gebäude Schloss/Mühle/alte Schule/BBH			40.000	5.427
Investitionspauschale	133.458	133.458		
Allgemeine Rücklage (Abschluss '18 und '19 nach '20)	1.200.000	1.235.004	0	2.470.422
Kredite - Tilgung			263.517	264.198
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	711.200	2.553.209		
Summen	3.961.627	4.972.686	3.961.627	4.972.686

Abschluss 2019 - kostenrechnende Einrichtungen	
Wasserversorgung	Bei 2,90 €/m ³
Einnahmen	660.840,74 €
Ausgaben	525.089,08 €
zuzügl. Kalk. Kosten	192.479,53 €
Ergebnis	-56.727,87 €
Abwassentsorgung	Bei 1,36 €/m ³ u. 0,11 €/m ²
Einnahmen	345.620,19 €
Ausgaben	391.312,66 €
zuzügl. Kalk. Kosten	68.697,64 €
Ergebnis	-114.390,11 €
Friedhöfe	
Einnahmen	22.094,01 €
Ausgaben	30.838,75 €
zuzügl. Kalk. Kosten	17.265,46 €
Ergebnis	-26.010,20 €
Freibad	
Einnahmen	133.121,64 €
Ausgaben	255.425,36 €
zuzügl. Kalk. Kosten	84.141,63 €
Ergebnis	-206.445,35 €

Waldbad 2019	HH-Plan 2019	Ergebnis 2019	info 2018	info 2017	info 2016
Eintritt	70.000,00 €	76.837,28 €	90.654,55 €	49.867,22 €	34.288,92 €
Umsatzsteuer	16.000,00 €	35.817,14 €	21.860,35 €	19.369,82 €	37.416,29 €
Einnahmen Feste	7.500,00 €	- €	8.465,84 €	30.806,48 €	84,03 €
Pachten mit Nebenkosten	8.000,00 €	7.444,49 €	8.111,42 €	1.815,48 €	3.053,81 €
Pro Waldbad Barmittel	- €	13.022,73 €	1.361,25 €	26.670,00 €	- €
Spenden	- €	- €	- €	8.753,24 €	- €
Einnahmen Gesamt *)	101.500,00 €	133.121,64 €	130.453,41 €	137.282,24 €	74.843,05 €
Personalkosten	85.000,00 €	101.643,53 €	81.818,28 €	82.185,92 €	54.096,39 €
Gebäudeunterhalt	10.000,00 €	17.464,81 €	4.364,95 €	10.392,62 €	2.540,50 €
Betriebsanlagen	15.000,00 €	16.220,86 €	13.969,42 €	16.167,23 €	15.992,36 €
Ausstattung	3.500,00 €	3.505,31 €	3.889,34 €	6.901,11 €	3.100,19 €
Bewirtschaftung	1.500,00 €	1.037,50 €	1.308,80 €	1.549,88 €	919,80 €
Reinigung	750,00 €	1.977,20 €	440,00 €	708,00 €	5.213,64 €
Kraftstoff	100,00 €	- €	- €	89,69 €	24,20 €
Verschiedener Aufwand	3.000,00 €	3.397,93 €	4.923,04 €	7.812,55 €	1.356,40 €
Kiosk/Festausgaben	7.500,00 €	4.251,43 €	8.810,30 €	16.226,96 €	57,58 €
Wasser/Kanal	40.000,00 €	33.945,52 €	45.877,78 €	37.699,03 €	40.048,96 €
Strom	25.000,00 €	26.608,08 €	26.528,40 €	22.952,62 €	34.159,76 €
Gas	- €	- €	- €	- €	23.599,28 €
Chlor	5.000,00 €	5.138,20 €	4.697,16 €	7.597,49 €	4.953,08 €
Dienstleistungen	- €	7.461,00 €	- €	- €	98.258,46 €
Versicherungen	2.575,00 €	2.880,79 €	2.500,35 €	2.441,16 €	2.407,44 €
Vorsteuer	16.000,00 €	19.924,87 €	17.577,65 €	19.421,42 €	40.438,55 €
Bürobedarf	250,00 €	165,76 €	182,08 €	265,97 €	93,79 €
Telefon	650,00 €	697,57 €	787,74 €	515,89 €	310,08 €
Dienstreisen	250,00 €	40,00 €	- €	499,48 €	106,81 €
Sachverständige	6.000,00 €	7.465,00 €	12.344,78 €	6.217,10 €	4.102,05 €
Innere Verrechnung	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
Abschreibung lt. Bilanz	50.000,00 €	56.705,15 €	66.535,39 €	60.608,00 €	59.606,00 €
Verzinsung (Restwertmeth.)	25.000,00 €	27.436,48 €	23.459,65 €	19.607,81 €	27.515,00 €
Ausgaben Gesamt	298.675,00 €	339.566,99 €	321.615,11 €	321.459,93 €	420.500,32 €
Abgleich	197.175,00 €	- 206.445,35 €	191.161,70 €	184.177,69 €	345.657,27 €

Gemeinderat Virnekäs forderte zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Aussagekraft künftig eine detaillierte Aufgliederung der einzelnen Posten.

Herr Jäger verwies auf die detaillierte Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben in Form einer Excel-Tabelle, die jederzeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Gemeinderätin Engelhardt fragte, ob es nicht an der Zeit sei, die Digitalisierung voranzutreiben und Corona-bedingte Förderungen dafür in Anspruch zu nehmen.

Der Kämmerer erklärte, dass es momentan eine Hauptaufgabe sei, Fördermöglichkeiten zu prüfen. Die Bürgermeisterin ergänzte, dass derzeit 4 Förderungen beantragt sind.

Der Gemeinderat erkundigte sich, warum bei den kostenrechnenden Einrichtungen die Abwasserentsorgung einen so hohen Fehlbetrag aufweist. Dies sei der Entsorgung des Klärschlammes zuzurechnen, der während der Bauphase in der Kläranlage gesammelt wurde und im Jahr 2019 entsorgt werden musste.

Die Gemeinderäte Engelhardt und Senger vertraten die Auffassung, dass das Ergebnis bei der Abwasserentsorgung nicht negativ sein dürfte. Die Gebühren wurden im Jahr 2016 für den Zeitraum bis 2020 festgelegt. Bei der Berechnung der Kosten wurde die Entsorgung des Klärschlammes mit berücksichtigt. Wenn in den Jahren 2017 und 2018 aber keine Entsorgung des Klärschlammes stattgefunden hat, müssten diese Jahre ein Einnahmeplus verzeichnen, welches die Mehrkosten in 2019 hätte abdecken müssen. Dies ist aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, keine Rücklagen bilden zu dürfen leider nicht möglich gewesen, da noch weitere Kosten aufgetreten sind, so Herr Jäger.

Gemeinderat Müller wies auf die hohen Stromkosten bei der Verarbeitung des Klärschlammes hin und regte an, diese Kosten durch den Bau von gemeindlichen Photovoltaikanlagen zu senken.

Gemeinderat Gravera schlägt vor, den Kalkulationszeitraum von 4 Jahren zu verkürzen und die Gebühren neu zu berechnen, wenn eine hohe Fehlsumme am Ende des Kalkulationszeitraums zu erwarten ist. Herr Jäger erklärte, dass die Mehreinnahmen aus einer Neuberechnung durch die Aufwandskosten wieder aufgebraucht werden.

Gemeinderat Virnekäs erfragte, wie die künftig geplanten Straßensanierungen, bei denen auch die Abwasserkanäle saniert werden, in dieser Kalkulation berücksichtigt werden. Der Kämmerer erläuterte, dass diese Kosten über Verbesserungsbeiträge oder über die Anhebung der Gebühren ausgeglichen werden können.

Weiterhin wies Gemeinderat Virnekäs auf den hohen Fehlbetrag beim Waldbad hin, welchen sich der Markt Triefenstein nicht mehr lange leisten könne, wenn er keine Unterstützung erhalte. Bürgermeisterin Deckenbrock erklärte, dass sie bereits mit der Landrätin des Kreises Main-Spessart mit der Staatssekretärin Stolz und mit Thomas Stamm bezüglich der Unterstützung für die Erhaltung und den Betrieb des Waldbades Kontakt aufgenommen hat. Es liegen aber noch keine Ergebnisse vor.

Gemeinderat Virnekäs bat um Abfrage der Postleitzahl beim Eintritt ins Waldbad während der nächsten Saison, um das Einzugsgebiet des Schwimmbades zu klären. Bürgermeisterin sicherte die Abfrage der Postleitzahl zu und erklärte, dass eine solche Abfrage bereits schon einmal stattgefunden hat. Gemeinderätin Holzmann ergänzte, dass bei dieser Maßnahme kein Einzugschwerpunkt festgestellt werden konnte. Der Einzugsbereich sei sehr groß und reiche bis Würzburg.

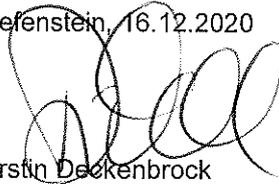
Im Übrigen nahm der Gemeinderat die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

7 Anfragen

keine

Nachdem keine Wortmeldungen vorgebracht werden schließt 1. Bürgermeisterin Kerstin Deckenbrock den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20.40 Uhr.

Triefenstein, 16.12.2020


Kerstin Deckenbrock
1. Bürgermeisterin


Holger Sauer
Schriftführer/in